

Vorlage: 2026/022

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.04.2026	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Eigenbetrieb Wasserversorgung Winden im Elztal; Übertragung der Betriebsführung

Sachverhalt:

Die Betriebsführung der Wasserversorgung erfolgt aktuell über einen bei der Gemeinde angestellten Wassermeister. Die Stelle wird aufgrund Eintritts in den Ruhestand im Laufe des Jahres 2026 vakant. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 22.01.2025 die Verwaltung mit einem Stellenbesetzungsverfahren beauftragt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den bisherigen Stellenumfang von 65% auf 100% zu erhöhen.

Die Stelle wurde ab dem 29.01.2025 regelmäßig in den Mitteilungsblättern der Gemeinde Winden im Elztal und den Nachbarkommunen veröffentlicht. Darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal, in den sozialen Medien sowie im Elztäler Wochenbericht.

Trotz aller Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, die Stelle des Wassermeisters zu besetzen; was hauptsächlich an der hierfür erforderlichen Zusatzqualifikation scheiterte.

Um für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft eine einwandfreie Betriebsführung des Eigenbetrieb Wasserversorgung und damit die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gewährleisten zu können, wird nun die Inanspruchnahme externer Dienstleister erforderlich.

Hierfür wurden zwei Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vertragsbeginn ist der 1. Mai 2026. Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 3 Jahre und 8 Monate.

Die angebotenen Leistungen und Preise wurden in Leistungsblöcke eingeteilt und in Anlage 1 (Preis-Leistungsvergleich) gegenübergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2026 sind insgesamt 136.800 € an Personalkosten (Wassermeister und Stellvertreter) etatisiert.

Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation und Feststellung des Wirtschaftsplans wurde davon ausgegangen, die neu geschaffene 100% Stelle des Wassermeisters mit eigenem Personal besetzen zu können.

Durch die Auslagerung der Betriebsführung des Eigenbetriebs Wasserversorgung könnten somit im Jahr 2026 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 12.720 € entstehen. In der Gebührenkalkulation 2027 sind die künftig entstehenden Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Anlagen:

1. Preis-Leistungsvergleich – Anbieter 1 und Stadtwerke Waldkirch GmbH - nur Gemeinderat
2. Entwurf Vertrag Betriebsführung Wasserversorgung – Anbieter 1 - nur Gemeinderat
3. Übersicht Verrechnungssätze (Personal, Fahrzeuge und Sondergeräte) – Anbieter 1 - nur Gemeinderat
4. Entwurf Vertrag Betriebsführung Wasserversorgung – Stadtwerke Waldkirch GmbH - nur Gemeinderat
5. Vergleich Stundensätze – Anbieter 1 und Stadtwerke Waldkirch GmbH - nur Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal nimmt die Ausführungen zur Übertragung der Betriebsführung des Eigenbetriebs Wasserversorgung zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und beschließt, die Betriebsführung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Winden im Elztal zum 1. Mai 2026 - zunächst für die Dauer von 3 Jahren und 8 Monaten - an die Stadtwerke Waldkirch GmbH, Fabrikstraße 15, 79183 Waldkirch zu übertragen.

Den durch die Auslagerung der Betriebsführung voraussichtlich entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 12.720 € wird zugestimmt.